Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Oder-Spree

Ihr Kind kann Geld für Bildung und Freizeit bekommen, wenn:

- es Bürgergeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommt
- es keine Ausbildungsvergütung bekommt
- es noch keine 25 Jahre alt ist oder wenn es um Freizeitangebote geht, noch keine 18 Jahre alt ist

Was muss ich tun?

Je nachdem, welche Leistungen Ihr Kind erhält, wenden Sie sich an: das Amt für Ausländerangelegenheiten, das Sozialamt oder das kommunale Jobcenter Oder-Spree. Dort bekommen Sie die nötigen Formulare.

Ausflüge und Klassenfahrten

- Kinder erhalten Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten (ohne Taschengeld)
- Legen Sie möglichst die Zahlungsaufforderung der Schule bzw. Einrichtung vor
- Auszahlung erfolgt direkt an Anbieter / Schule

Schulbedarf

- Schüler erhalten derzeit jeweils 130 € zum 1. August und 65 € zum 1. Februar für sämtliches Schulmaterial
- Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren erhalten den Schulbedarf ohne gesonderte Nachweise (bei Kindern älter als 14 oder jünger als 7, legen Sie bitte 1x pro Schuljahr eine Schulbescheinigung vor)

Schülerbeförderung

- Schüler erhalten Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, soweit diese Kosten notwendig sind und nicht durch das Schulverwaltungsamt übernommen werden
- Sie müssen vorrangig einen Antrag beim Schulverwaltungsamt stellen

MITMACHEN

MÖGLICH MACHEN

Lernförderung

- Kosten für Nachhilfe können übernommen werden, wenn die Erreichung der wesentlichen Lernziele gefährdet ist
- Voraussetzung ist eine entsprechende Empfehlung der Schule und die Vorlage eines Kostenangebotes

Mittagsverpflegung

- tatsächlich anfallende Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Tagespflege, Tageseinrichtungen oder Schule werden übernommen
- Legen Sie die Rechnung bzw. den Zahlungsnachweis einfach Ihrem zuständigen Sachbearbeiter vor

Soziale und kulturelle Teilhabe

- nimmt Ihr Kind an gemeinschaftlichen Freizeitaktivitäten teil, erhält es hierfür eine monatliche Pauschale von 15 € (z. B. für Vereinsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern oder Ferienfahrten)
- nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- für Ferienfahrten bitte vorrangig einen Zuschuss beim Jugendamt des Landkreises Oder-Spree beantragen

Mehr Infos und Formulare rund um die Uhr online unter
www.landkreis-oder-spree.de/bildung-soziales/bildungspaket oder einfach QR-Code scannen: